

Brexit: Der Vertrag: Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich

1. Januar 2021 | Mag. Wilhelm Milchrahm, immobilienökonom (ebs)

Vor einigen Tagen erzielte die Europäische Kommission eine Einigung mit dem Vereinigten Königreich über die künftige Zusammenarbeit mit der Europäischen Union. Dieses Handels- und Kooperationsabkommen ist ein Teil des für den Brexit relevanten Rechtsbestandes. Den aktuellen Text des Handels- und Kooperationsabkommens stellen wir mit nachfolgendem Link zur Verfügung.

- Link: [Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich.](#)

In der Praxis mussten sich Vorstände und Geschäftsführer der Unternehmen aus Gründen der Sorgfalt schon seit einiger Zeit mit dem Brexit und dessen Folgen beschäftigen. Im Zusammenhang mit dem Handels- und Kooperationsabkommen ist nun eine Vertiefung erforderlich, vor allem sind die (weiteren) Maßnahmen zu individualisieren, die sie im Zusammenhang mit dem Brexit ergreifen müssen.

Für Rückfragen und Anfragen steht das MSLEGAL-Team gerne zur Verfügung.

*Der Inhalt von legal news dient ausschließlich der **allgemeinen Information** und stellt **keine Rechtsberatung** dar. **Jegliche Haftung** im Zusammenhang mit der Nutzung der Informationen und der Links einschließlich der Haftung aufgrund des Vertrauens auf deren Richtigkeit und/oder deren Vollständigkeit wird **ausgeschlossen**. Die Nutzung der auf diesen Webseiten enthaltenen Informationen und Links erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und alleiniges Risiko des jeweiligen Nutzers.*